

mochte sich dem Stiftskapitel die Frage stellen, wie ihr herrscherlicher Schutz zu sichern sei, und der Gedanke aufdrängen, die regelmäßigen Besuche der neuen Könige zur Krönung für die eigenen Interessen zu nutzen. Der Aachener Königskanonikat wäre dann ein – gewiß unzulänglicher – Ersatz für die verlorengegangene Sonderstellung gewesen, die Aachen im früh- und hochmittelalterlichen Reich zugekommen war.

Wohl nicht von Anfang an, aber im Laufe der Zeit bedeutend wurde das Motiv der finanziellen und personalpolitischen Nutzbarkeit der Kanonikate. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, daß das mit dem Königskanonikat verwandte Recht der Ersten Bitte, durch das der Herrscher freiwerdende Pfründen an Dom- und Stiftskirchen vergab, in eben der gleichen Zeit, also um 1200, aufgekommen ist⁹⁹. Bemerkenswert ist auch, daß Heinrich VI. für seinen Erbreichsplan 1196 geworben haben soll, indem er Papst und Kardinälen an den vornehmen Kirchen des Reiches die Reservation von Pfründen angeboten hat¹⁰⁰.

Das wichtigste Kriterium der Königskanonikate war ihr überpersönlicher Bestand. Bei der Mitgliedschaft einzelner Würdenträger in Stiftskapiteln deutete sich hingegen stets ein Zusammenhang mit Memorialmotiven an. Gebetsverbrüderungen und Gedenkstiftungen blieben nicht auf das Frühmittelalter beschränkt, sondern spielten auch in der Gesellschaft des Hochmittelalters eine Rolle. Die Königskanonikate dürften aber erst eine Schöpfung des Hochmittelalters selbst gewesen sein. Sie setzten weiterentwickelte Formen der Staatlichkeit und vor allem die Vorstellung von der Transpersonalität des Staates voraus, die durch den Investiturstreit entscheidend gefördert worden waren¹⁰¹. Wenn die Quellen des Reiches und seiner westeuropäischen Nachbarn

99) Hanns B a u e r , Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV. (1919); Hans Erich F e i n e , Papst, Erste Bitten und Regierungsantritt des Kaisers seit dem Ausgang des Mittelalters, ZRG Kan. 20 (1931) S. 1–101. Näheres zur Forschungslage bei B o r g o l t e (wie Anm. 2).

100) Volkert P f a f f , Das Papsttum in der Weltpolitik des endenden 12. Jahrhunderts, MIÖG 82 (1971) S. 340, 345.

101) Zuletzt Paul M i l l o t a t , Transpersonale Staatsvorstellungen in den Beziehungen zwischen Kirche und Königtum der ausgehenden Salierzeit (1989). Weiterführende Überlegungen jetzt besonders bei Hagen K e l l e r , Zum Charakter der ‚Staatlichkeit‘ zwischen karolingischer Reichsreform und hochmittelalterlichem Herrschaftsaufbau, Frühmittelalterliche Studien 23 (1989) S. 248–264.